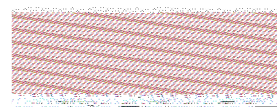


Infobrief zum Schuljahresstart 2020/2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,



ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten in den Sommerferien eine gute gemeinsame Zeit. Wir freuen uns am kommenden Montag 14.9.2020 alle Schülerinnen und Schüler wieder am WHG begrüßen zu dürfen. Um einen möglichst reibungslosen Schulstart zu gewährleisten, habe ich Ihnen wichtige Informationen zusammengestellt.

1. Ablauf erster Schultag am 14.09.2020

Stunde	Klassen	Raum
1. Stunde (7:30 Uhr)	6-10	Klassenzimmer
1. Stunde (7:30 Uhr)	KS 1	Musiksaal 1
3. Stunde (9:15 Uhr)	KS 2	Musiksaal 1

Im Anschluss findet regulärer Unterricht nach Plan statt.
Der Unterricht endet an diesem Tag nach der 6. Stunde (12:40 Uhr).
Die Einschulung der 5. Klassen findet am Nachmittag statt.

Klasse	Raum	Klasse	Raum	Klasse	Raum	Klasse	Raum	Klasse	Raum
6a	001	7a	005	8a	012	9a	106	10a	109
6b	002	7b	006	8b	101	9b	107	10b	110
6c	003	7c	007	8c	105	9c	108	10c	111
		7d	008						

2. Büchertausch

An folgenden Tagen läuft für die jeweiligen Klassen der Büchertausch. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind am entsprechenden Tag alle Bücher dabei hat, die getauscht werden müssen.

Mo.14.9.: Jahrgangsstufe 11

Di. 15.9.: Jahrgangsstufen 10, 9, 8

Mi. 15.9.: Jahrgangsstufen 7, 6, 5

3. Darf mein Kind nach den Ferien in die Schule?

Die Coronasituation erfordert von der Schule weitere Verwaltungsaufgaben, so sind wir ab 14.9.2020 angehalten, die angehängte Gesundheitserklärung **Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb** (Anlage1) aufgrund von Krankheitssymptomen, Kontakt zu infizierten Personen oder der Rückkehr aus einem Risikogebiet vor der Aufnahme des Schulbetriebs einzufordern. Zudem versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen diese Ausschlussgründe bekannt sind, dass Sie sich verpflichten, die Schule unverzüglich zu informieren, wenn ein Ausschlussgrund vorliegt und dass Sie beim Auftreten von Symptomen bei Ihrem Kind während des Schultages den Schulbesuch beenden und Ihr Kind umgehend von der Schule abholen.

Bitte füllen Sie also die ersten beiden Seiten der Erklärung (Anlage1) aus und geben Sie diese Ihrem Kind am Montag mit in die Schule.

Können Sie die Erklärung nicht unterzeichnen, weil Ihr Kind die Schule nicht besuchen darf, entschuldigen Sie Ihr Kind zunächst telefonisch unter 07261-92590.

Volljährige Schüler*innen nutzen dazu die ersten beiden Seiten der Anlage 2.

Beachten Sie, dass bei einem Vorstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsgesetz drohen.

3. Wie ist mit Krankheitssymptomen umzugehen, darf mein Kind mit Schnupfen in die Schule?

Außerdem habe ich Ihnen die Vorgehensweise beim Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen angehängt (Anlage 3). Nutzen Sie die übersichtlich gestalteten Informationen des Landesgesundheitsamts, um zu entscheiden, ob Ihr Kind die Schule besuchen darf und lassen Sie im Bedarfsfall die entsprechende Bescheinigung von Ihrem Arzt ausfüllen.

4. Benötigt mein Kind einen Mund-Nasen-Schutz?

Ja. Beim Betreten des Schulgeländes und -gebäudes und Verlassen der Klassenzimmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Im Unterricht selbst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

5. Gibt es Verpflegungsmöglichkeiten in der Schule?

Beachten Sie, dass es aktuell keinen Pausenverkauf gibt. Der Getränkeautomat ist in Betrieb. Ab 5. Oktober soll wieder Mittagessen in der Mensa angeboten werden. Dazu erhalten Sie nächste Woche genauere Informationen.

6. Hygienemaßnahmen

Diese finden Sie im Anhang 4, der mit Ihren Kinder am 1. Tag ebenso wie die Aufenthaltsbereiche besprochen wird. Die Reinigung im Schulhaus erfolgt durch die Stadt Sinsheim nach den vorgeschriebenen Regelungen (Reinigung von Oberflächen, Sanitärbereiche). Dies wurde bereits seit der Öffnungsphase ab Mai 2020 durchgeführt.

7. Sind meine Daten aktuell?

Ihr Kind wird in der ersten Schulwoche Ihre bei uns hinterlegten Daten kontrollieren und verbessern. Außerdem werden Sie ein Schreiben erhalten, in dem Sie uns bitte eine gültige E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme durch das Klassenlehrerteam mitteilen.

8. Wie wird unterrichtet?

Aktuell wird die gesamte Klasse im Präsenzunterricht beschult. In der Regel erfolgt der Unterricht im Klassenverband, einige Fächer werden innerhalb eines Jahrgangs unterrichtet. Gruppen- und Partnerarbeiten sind wieder möglich. Im Falle einer (teilweisen) Schulschließung oder Quarantäne einzelner Klassen wird der Unterricht als Fernlernunterricht über IServ erfolgen.

9. Risikogruppen

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule weiter formlos anzeigen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann am Fernunterricht teilnehmen, da Schulpflicht besteht.

10. Elternabende

Montag 12.10.2020 Klassen 5,6,9,12
Mittwoch 14.10.2020 Klassen 7,8,10,11
Detaillierte Informationen werden Sie noch erhalten.

Auf ein gutes Gelingen und eine gewinnbringende Zusammenarbeit im Schuljahr 2020/2021,

Alexandra Meng-Emmerich, Schulleitung

Anhang 1 Erklärung für minderjährige Schüler*innen
Anhang 2 Erklärung für volljährige Schüler*innen
Anhang 3 Vorgehensweise Erkältungssymptome
Anhang 4 Hygienemaßnahmen